



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

20. Juni 2022
Bossart Rolf

B 113 Finanzleitbild 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Am 30. Mai 2022 konnten die Mitglieder der PFK das Finanzleitbild 2022 beraten. Das letzte Finanzleitbild verabschiedete der Kantonsrat im Jahr 2017. Die finanzielle Lage des Kantons Luzern hat von Schulden ins Vermögen gewechselt. Die schwierigen Jahre wurden gut bewältigt, und das letzte Finanzleitbild hat sich somit mit seinen soliden Leitplanken bewährt. Das neue Finanzleitbild muss sich nun in der neuen finanziellen Umgebung zurechtfinden. Dazu werden andere Leitplanken gesetzt, und es soll eine gewisse Flexibilität beinhalten, und doch muss es die Zukunft absichern vor einer wieder zu hohen Schuldenlast. Die Regierung hat fast alles richtiggemacht. Es führen nur einzelne Punkte zu Diskussionen. Die fünf Grundsätze kommen gut in den Fraktionen an. Kritik musste die Regierung auch einstecken wegen der verkürzten Vernehmlassung. So soll das Finanzleitbild schon auf den nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) angewendet werden. Die Thematik Schuldenbremse gab dann auch am meisten zu reden. Den einen ist diese Leitplanke zu eng angelegt, und den anderen kann sie nicht weit genug sein. Zum Finanzleitbild kamen schlussendlich zwei Anträge, die als Bemerkungen aus der PFK für diesen Planungsbericht zu platzieren sind. Eine Bemerkung zum Grundsatz 4 auf Seite 8 der Botschaft wurde im Mitbericht der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) für die Beratung in der PFK eingegeben. Die Mittel für die kantonale Steuergesetzrevision sollen nicht auf die eventuellen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer begrenzt werden. Dieser Bemerkung wurde mit 12 zu 4 Stimmen zugestimmt, somit wurde der Mitbericht der WAK gutgeheissen. Die andere Bemerkung betrifft Seite 47 bezüglich der Reaktionszeit beziehungsweise des notwendigen Spielraums im Voranschlagsjahr. Falls sich Auszahlungen der Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) anders verhalten als im Voranschlag, muss reagiert werden können, ohne später unschöne Sparpakete zu schnüren. Dazu liegen drei Varianten in der Botschaft vor. Daraus hat die PFK den Antrag für Variante 3 beziehungsweise das Postulat P 776 überwiesen. Bei dieser Variante gewinnt man ein Jahr Zeit. Das Fazit daraus ist, dass das «Rücklage»-Polster nicht zu einfach abgetragen werden soll und eine Schuldenbremse eine Schuldenbremse bleiben muss, ohne dass sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit gelockert wird. Das Überwachen beziehungsweise das Einschränken des Kostenwachstums ist und bleibt der Schlüssel für eine solide finanzielle Grundlage des Kantons Luzern. Das Eintreten war unbestritten. Bei der Schlussabstimmung wurde nebst der neutralen Kenntnisnahme des Planungsberichtes B 113 auch die zustimmende und ablehnende Haltung ausgemittelt. Die PFK hat dann mit 12 zu 4 Stimmen die zustimmende Kenntnisnahme beschlossen. Weitere Anträge liegen heute im Traktandum 18 vor, und diese werde ich später im Detail

kommentieren. Herzlichen Dank für die aufschlussreiche Präsentation und auch für alle bisherigen Informationen über den Stand des Finanzleitbildes 2022. Die Kommissionsmitglieder hatten zwar einige Fragen an der Sitzung, diese wurden jedoch kompetent beantwortet. Nebst an Regierungsrat Reto Wyss geht auch ein Dank an Hansjörg Kaufmann, Leiter Dienststelle Finanzen, und Philipp Stadelmann, Leiter der Controllingdienste der Dienststelle Finanzen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Guido Roos.

Guido Roos: Im Namen der Mitte danke ich dem Finanzdepartement unter der Leitung von Regierungsrat Reto Wyss für die Erarbeitung des Finanzleitbildes 2022. Wie es der Name schon sagt, handelt es sich hierbei um ein Leitbild. Ein Leitbild ist eine Richtschnur und setzt entsprechende Leitplanken. Das Finanzleitbild kann jedoch nicht jedes finanzpolitische Detail der kommenden Jahre regeln. Wir finden es richtig und nötig, dass der Kanton Luzern das Finanzleitbild alle paar Jahre überprüft beziehungsweise neu ausrichtet. Aus diesem Grund hatte die Mitte die Erarbeitung des vorliegenden Finanzleitbildes mittels der Motion M 694 von Yvonne Hunkeler gefordert. Wir beurteilen wir nun das vorliegende Finanzleitbild? Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die veränderte finanzielle Ausgangslage und die aktuell vorhandenen Herausforderungen. Aufgrund der verschiedenen Risiken braucht es jedoch auch in den kommenden Jahren eine umsichtige Finanzpolitik. Das Finanzleitbild trägt all diesen Aspekten Rechnung. Unserer Überzeugung nach bildet das vorliegende Finanzleitbild eine gute Basis, damit der Kanton Luzern auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten attraktiv ist und bleibt. Die fünf definierten Grundsätze beurteilen wir als richtig und tragen diese mit. Speziell positiv finden wir das klare Bekenntnis zu einer guten Grundversorgung in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung, dass der Kanton Luzern seine Position auf dem Arbeitsmarkt stärken will, sowie die klare Aussage, dass die per Anfang 2022 erfolgte Steuerfussenkung von 1,7 auf 1,6 Einheiten im Zusammenhang mit den aktuell hohen Ausschüttungen der SNB steht. Dementsprechend hat die Regierung im Finanzleitbild ausgeführt, dass sie bei einem späteren Rückgang oder Ausfall der SNB-Ausschüttungen unserem Rat als Erstes beantragen würde, den Steuerfuss wieder auf 1,7 Einheiten zu erhöhen. Im Weiteren finden wir es richtig und wichtig, dass der Regierungsrat im Finanzleitbild mittelfristig eine ausgewogene Steuergesetzrevision vorlegen will. Wir sind uns bewusst, dass bei den Steuern ein Handlungsbedarf einerseits bei den tiefen und mittleren Einkommen besteht, andererseits besteht auch Handlungsbedarf bei der Kapitalbesteuerung. Wir sind überzeugt, dass eine Steuergesetzrevision nur dann erfolgreich ist, wenn sie auch ein mögliches Referendum übersteht. Um eben eine referendumsfähige, also ausgewogene Steuergesetzrevision zu erarbeiten, braucht es einiges. Es braucht eine saubere Analyse der Situation, den Einbezug aller Anspruchsgruppen, einen guten und qualifizierten Dialog mit all diesen Anspruchsgruppen und Augenmass, um daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und den ausgewogenen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Der ganze Prozess wird einiges an Zeit beanspruchen. Darum unterstützen wir die Regierung dabei, uns mittelfristig eine ausgewogene Steuergesetzrevision vorzulegen. Nebst dem erwähnten Prozess braucht es für eine gelungene Steuergesetzrevision jedoch etwas anderes, nämlich Geld oder eben den finanziellen Handlungsspielraum. Genau hier setzt der vorliegende Antrag 2 an, die Bemerkung der PFK, die aus dem Mitbericht der WAK stammt. In den Erläuterungen zum Grundsatz 4 schreibt die Regierung im neuen Finanzleitbild in Kapitel 2.2, dass zur Finanzierung dieser Steuergesetzrevision ausschliesslich eventuelle Zusatzmittel aus der Umsetzung der Mindestbesteuerung gemäss OECD-Regeln einzusetzen seien. Wir beurteilen diese Aussage als zu stark einschränkend. Aus diesem Grund wird die Mitte den Antrag der PFK unterstützen, der verlangt, dass die Mittel für die kantonale Steuergesetzrevision nicht auf die eventuellen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer begrenzt werden sollen. Mit diesem Antrag zusammen mit dem beim Jahresbericht heute Morgen überwiesenen Antrag schaffen wir uns den Handlungsspielraum, damit wir uns mittelfristig die gewünschte Steuergesetzrevision schlussendlich auch leisten können. Wie einleitend ausgeführt, stellt das Finanzleitbild eine Richtschnur für die Finanzpolitik der kommenden Jahre dar und regelt keine Details. Darum

können wir heute keine inhaltliche Debatte zur Steuergesetzrevision führen. Zum Thema Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der SNB: Wie bereits im letzten Herbst bei der Beratung des Budgets für dieses Jahr erwähnt, sind wir sehr erfreut über die grosszügigen Ausschüttungen der SNB, aber wir sehen ein grosses Risiko, dass bei einem kurzfristigen Rückgang oder Totalausfall der SNB-Gelder kurzfristige Sparmassnahmen nötig werden. Um das zu verhindern, wollen wir die Reaktionszeit erhöhen, darum hatte Armin Hartmann mit dem Postulat P 776 einen Vorschlag der SVP, der Mitte und der FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank eingereicht. Der Kantonsrat hat mit der Erheblicherklärung des Postulats P 776 von Armin Hartmann ganz bewusst eine «Lex SNB» bestellt. Im vorliegenden Finanzleitbild unterbreitet uns die Regierung nebst der Variante von Armin Hartmann (Variante 3) zwei zusätzliche Varianten: Die Variante 1 nennt sich «situative Anpassung». Diese basiert auf dem bestehenden Recht und wurde bereits im Rahmen des Budgets 2017 eingesetzt. Aus den folgenden beiden Gründen ist die Variante 1 für uns nicht tauglich: Einerseits benötigt sie mit einem Gesetzesentwurf und anschliessend zwei Beratungen im Kantonsrat und der Einhaltung der zweimonatigen Referendumsfrist viel zu viel Zeit, um die Reaktionszeit wirkungsvoll zu erhöhen. Andererseits schiesst sie für uns über das Ziel hinaus, da sie für andere Fälle auch anwendbar ist, nicht nur für den SNB-Fall. Da diese Variante zu keiner Gesetzesänderung führt, würde man die Variante 1 sinnvollerweise wohl besser «Variante 0» nennen. Mit der Variante 2 schlägt der Regierungsrat vor, mittels einer Gesetzesanpassung den maximal zulässigen Aufwandüberschuss dauerhaft von 30 auf 60 Millionen Franken zu erhöhen. Variante 2 ist eine dauerhafte Aufweichung der Schuldenbremse, sie zielt somit ebenfalls über das Ziel hinaus und ist für uns somit nicht tauglich. Somit verbleibt lediglich die im Postulat P 776 vorgeschlagene Variante. Diese sieht vor, die Erträge aus der Gewinnausschüttung der SNB in Zukunft zweijährig zu planen und für den Voranschlag jeweils den Planwert gemäss AFP des Vorjahres einzusetzen. Abweichungen in der Auszahlung würden im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Da für den Voranschlag jeweils fix der Planwert gemäss AFP des Vorjahres übernommen würde, hätte auch ein deutlicher Einbruch der SNB-Erträge keinen Einfluss auf den Voranschlag. Somit wären im Voranschlag auch keine Gegenmassnahmen notwendig, und wir hätten dadurch eine viel höhere Reaktionszeit. Die effektive Rechnung würde aber um den Betrag des Ausfalls tiefer abschliessen, was im ausserordentlichen Ergebnis verbucht würde, welches von der Schuldenbremse ausgenommen ist. Gemäss der Regierung kollidiere die Variante von Armin Hartmann mit § 37 Absatz 4 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Aktennotiz der Leiterin der Finanzkontrolle. Diese Aktennotiz ist für uns aus zwei Gründen bemerkenswert. Einerseits wurde diese am letzten Mittwoch (15.06.2022), am Tag der Fraktionssitzungen, an die Präsidentin der PFK gesandt. Die Aktennotiz lag uns somit weder in der Kommissionssitzung noch in den Fraktionssitzungen vor. Bemerkenswert ist die Aktennotiz andererseits auch wegen ihres Inhalts. Die Kernaussage der Aktennotiz bezieht sich auf den in Postulat P 776 von Armin Hartmann vorgeschlagenen Umgang mit den SNB-Geldern und lautet: «Eine planmässige Verbuchung der vom Budget abweichenden Mehr-/Mindererträge im ausserordentlichen Ergebnis hätte eine Einschränkung des Prüfungsurteils zur Jahresrechnung des Kantons Luzern zur Folge.» Die Begründung dazu lautet, dass mit der Variante 3 Rechnungslegungsnormen nach den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) verletzt würden. Wir sehen dies anders, denn die Aktennotiz der Finanzkontrolle basiert auf dem aktuellen FLG. Armin Hartmann fordert jedoch in seinem Postulat bewusst Folgendes, ich zitiere den letzten Satz aus seinem Postulat: «Die Regierung wird aufgefordert zu prüfen, ob diese Praxis mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) konsistent ist oder ob zur Umsetzung dieses Vorschlags eine Gesetzesanpassung erforderlich ist.» Dazu muss man wissen, dass es auf Gesetzesebene dem Kanton Luzern freisteht, seine Rechnungslegungsbestimmungen selbst zu definieren. Dass sich der Kanton dabei an den

IPSAS orientiert, ist zwar richtig, jedoch erst auf Verordnungsstufe definiert. Für uns ist somit die erwähnte Aktennotiz der Finanzkontrolle nicht relevant. Wie in Postulat P 776 gefordert, wollen wir das Risiko eines plötzlichen Rückgangs oder Totalausfalls der SNB-Gelder lösen und nicht die Schuldenbremse anpassen. Aus den oben genannten Gründen wird die Mitte den Antrag der PFK (Antrag 9 auf der Antragsliste) unterstützen. Damit verbinden wir den Auftrag an die Regierung, die Variante 3 umzusetzen beziehungsweise die Variante 3 weiterzuentwickeln. Als weitere Konsequenz der dargelegten Überlegungen werden wir die vorliegenden Anträge 7, 8 und 10 ablehnen. Zusammenfassend halten wir fest: Die Mitte-Fraktion tritt auf den Planungsbericht ein, sie wird den beiden Anträgen der PFK zustimmen und die Anträge 7, 8 und 10 ablehnen. Zu den restlichen Anträgen werden wir uns im Verlaufe der Debatte äussern. Falls das Finanzleitbild in der Debatte keine massgebenden Veränderungen erfahren wird, wird die Mitte-Fraktion das Finanzleitbild in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: In den letzten Jahren hat der Kanton Luzern mit seiner bürgerlichen Regierung dank verschiedenen ausgewogenen Massnahmen in der Organisation, mit steuerlichen Anpassungen sowie mit einer vorsichtigen und disziplinierten Ausgabenpolitik seinen finanziell gestalterischen Spielraum nach Jahren zurückerlangt und in den letzten Jahren stark erweitert. Das erste Etappenziel der Finanz- und Steuerstrategie ist somit erreicht. Der Schuldenberg in der Höhe von über 2,5 Milliarden Franken im Jahr 2000 ist auf ein Nettovermögen von über 330 Millionen Franken im Jahr 2021 abgebaut worden. In dieser gestärkten Situation hat man selbst während der gut zweijährigen Pandemie die Wirtschaft stützen und trotzdem noch positive Rechnungsabschlüsse ausweisen können. Auch bei den Gemeinden hat sich die Steuerstrategie im Allgemeinen bewährt und zu positiven Abschlüssen geführt. Gleichzeitig haben sich in dieser ersten Phase in verschiedenen Bereichen neue Ausgangslagen ergeben. Mit der SNB hat man Verträge abschliessen können, die künftig eine sechsfache Ausschüttung der früheren Gewinnbeteiligungsgelder vorsehen, also für den Kanton Luzern insgesamt 192 Millionen Franken. In den letzten vier Jahre hat es nur positive Rechnungsabschlüsse gegeben aufgrund einer sehr erfolgreichen bürgerlichen Steuer- und Finanzstrategie mit einer hohen Ausgabendisziplin. Auch zu unserer Überraschung haben wir im Kanton Luzern seit mehreren Jahren höhere Steuereinnahmen als erwartet erzielen können. Weitere Veränderungen im nationalen und internationalen Steuergewesen sind absehbar. Schliesslich haben wir einen kontinuierlichen Rückgang der finanziellen Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) als Folge der zunehmenden Finanzstärke des Kantons Luzern. Damit kommt der Kanton Luzern seinem Ziel der finanziellen Unabhängigkeit näher. Aufgrund dieser sehr erfreulichen Situation kann jetzt der Fokus verstärkt auf die Weiterentwicklung des Kantons Luzern gelegt werden. Das neue Finanzleitbild nimmt die veränderten Rahmenbedingungen auf und legt die Basis für die Aufgaben- und Finanzplanungen in den kommenden Jahren. Nun stehen aber neue Herausforderungen an, die auch den Kanton Luzern betreffen. Insbesondere sind dies der seit Jahren anhaltende Fachkräftemangel, die zunehmende starke Inflation in der Schweiz, die Reduzierung des Strafzinses der SNB (gegenwärtig auf minus 0,25 Prozent), die teils heftigen Reaktionen auf den Aktienmärkten und die deutliche Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Dollar und dem Euro. Es herrscht gegenwärtig eine äusserst bewegte Zeit, die aufmerksam beobachtet und auf die entsprechend reagiert werden muss. Für die nächsten Jahre sind in den Planungen des Kantons Luzern grosse Investitionen zugunsten der Luzerner Bevölkerung und ihrer Sicherheit vorgesehen. Gewisse Investitionen sind auch schon umgesetzt worden. Insgesamt aber hat man nicht alle geplanten Investitionsvorhaben planmässig umsetzen können. Die im Anstieg befindliche Inflationsrate der Schweiz liegt heute gegenüber dem Vorjahresmonat 2,9 Prozent höher, weltweit beträgt sie 7,4 Prozent. Dieser Umstand muss stärker beachtet werden, damit alle geplanten Investitionen zeitgerecht umgesetzt werden können und die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Bereits eingeholte Offerten und Kostenplanungen müssen wohl überprüft und neu abgesichert werden. Der Fachkräftemangel wirkt sich auch noch bremsend auf die

planmässige Umsetzung der Investitionen aus. Es müssen daher die Kosten und die Realisationszeiten der geplanten Investitionen kritisch überprüft werden. Zur effizienten und zielgerichteten Bewältigung von Aufgaben benötigen der Kanton Luzern wie auch die Unternehmen entsprechend qualifiziertes Personal. Der Kanton tritt somit auf dem Arbeitsmarkt als Nachfrager von qualifizierten Arbeitskräften auf. Gut ausgebildetes und motiviertes Personal ist eine wichtige Voraussetzung, um gute öffentliche Leistungen fristgerecht erbringen zu können. Davon profitieren sowohl die gesamte Luzerner Bevölkerung als auch die Unternehmen im Kanton Luzern. Der Kanton Luzern muss sich deshalb auf dem Arbeitsmarkt profilieren können. Gleichzeitig erscheint er auf dem Arbeitsmarkt als Konkurrent gegenüber den Unternehmen. Da passgenaue Arbeitskräfte schwer zu finden sind, empfiehlt es sich bei grundsätzlicher Übereinstimmung der Anforderungen den Fokus generell auf die Weiterentwicklung von motivierten und leistungswilligen Arbeitskräften zu legen, um deren Profil mit spezifischer Weiterbildung an die Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechend zu schärfen. Eine weitere Herausforderung für den Kanton Luzern ist der Umgang mit volatilen Einnahmen. Gegenüber früheren Jahren bekommt der Kanton Luzern nach neuen Regelungen von der SNB das Sechsfache an SNB-Geldern. Das sind statt 32 Millionen Franken neu 192 Millionen Franken. Um auf allfällige Veränderungen bei den Einnahmen von SNB-Geldern angemessen reagieren zu können, werden im Finanzleitbild Massnahmen vorgesehen, um die geplanten Investitionen vorausschauend optimal steuern zu können, was die SVP sehr unterstützt. Die SNB-Gelder dürfen aus unserer Sicht nicht zweckgebunden verwendet, sondern sollen zur Reduktion allfälliger Schulden eingesetzt werden. Zu einer vorausschauenden und vorsichtigen Finanzplanung gehört auch, dass man bei unsicheren Einnahmen, wie dies bei den SNB-Geldern der Fall ist, sich genügend Zeit verschafft, um bei einem Ausfall adäquat reagieren zu können. Für uns löst dies die im Finanzleitbild aufgeführte Variante 3 aus dem Postulat P 776 von Armin Hartman im Namen der bürgerlichen Parteien insgesamt gesehen am besten, gegebenenfalls mit einer gesetzlichen Anpassung. Die SVP unterstützt die im neuen Finanzleitbild aufgeführten Grundsätze 1 bis 5 und nimmt dazu zusammenfassend wie folgt Stellung: Wir stehen hinter einer vorsichtigen Finanzpolitik. Die postulierte Eigenständigkeit von selbstverantwortlichen und handlungsfähigen Luzerner Gemeinden ist eine für den Kanton immer wieder zu überprüfende Daueraufgabe und auch für die SVP eine wichtige Zielsetzung. Die Umsetzung von geplanten Massnahmen im Steuerbereich unterstützt die SVP. Die von den bürgerlichen Parteien eingeleitete Steuerstrategie muss weiterverfolgt werden. Wir sind für die finanzielle Unabhängigkeit von NFA-Geldern und für eine vorsichtige Finanzplanung, insbesondere von volatilen Einnahmen, wie zum Beispiel die Höhe der jährlichen SNB-Gelder. Die SVP unterstützt eine Steuergesetzrevision zugunsten der natürlichen Personen und eine Feinjustierung der letzten steuerlichen Massnahmen zugunsten der juristischen Personen. Dafür sind – wie im Finanzleitbild vorgesehen – verbleibende Mehrerträge aus der Mindestbesteuerung gemäss OECD-Regeln zu verwenden. Bei der Planung von steuerlichen Massnahmen will die SVP aber noch weiter gehen, um die Attraktivität für innovative Unternehmen im Kanton Luzern zu verstärken. In der Kantonsstrategie hat sich die Regierung unter Punkt 2 als Strategieziel die Ansiedlung innovativer Unternehmen gegeben. Die SVP will deshalb eine Ausgestaltung von weiteren attraktiven Massnahmen im Steuerwesen zugunsten von innovativen Unternehmen wie zum Beispiel die Einführung einer Patentbox oder eine Einführung von Abzugsmöglichkeiten von Entwicklungs- und Forschungskosten. Ein Platzhalter in der Höhe von 40 Millionen Franken in der Finanzplanung als zusätzliches Mittel zu den verbleibenden Mehrerträgen aus den neuen OECD-Massnahmen ist zur Finanzierung einer attraktiven kantonalen Steuergesetzrevision erforderlich. Die Bemerkungen der SP, der GLP und der Grünen und Jungen Grünen lehnen wir alle ab. Die SVP unterstützt die Bemerkungen der PFK. Die SVP-Fraktion tritt auf den Planungsbericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Gleich vorneweg: Die FDP tritt auf den Planungsbericht B 113 ein und

nimmt ihn je nach Verlauf der Behandlung zustimmend oder neutral zur Kenntnis. Die FDP ist erfreut über das neue Finanzleitbild des Kantons Luzern. Der Planungsbericht trägt den Erfahrungen und Entwicklungen der letzten fünf Jahre klar Rechnung. Ziel ist dabei, dass sich der Kanton Luzern möglichst gut gegen die Notwendigkeit von kurzfristigen Sparpaketen oder Steuererhöhungen wappnet. Das neue Finanzleitbild bestätigt einmal mehr die Richtigkeit der kantonalen Finanz- und Steuerstrategie, welche massgeblich von der FDP geprägt wurde. Wir sind zuversichtlich, dass mit dem neuen Finanzleitbild wieder eine grössere Verbindlichkeit der Vorgaben für die jährlichen AFP geschaffen wird, was wir in den letzten Jahren leider vermisst haben. Das Finanzleitbild bestärkt die FDP, nun mit einer Optimierung des Steuergesetzes den Kanton Luzern als Innovationsstandort zu fördern und steuerliche Nachteile für innovative Unternehmen zu reduzieren. Mittels einer Motion fordert die FDP daher, dass der Kanton anhand der STAF-Instrumente «Abzug für Forschung und Entwicklung» sowie «Patentbox» zusammen mit einer Senkung der hohen Kapitalsteuer wettbewerbsfähiger gemacht wird. Das Finanzleitbild 2022 des Kantons Luzern nimmt verschiedene Forderungen auf, welche die FDP in den letzten Jahren gestellt oder unterstützt hat. Gewisse Forderungen wurden auch mit eigenen Vorstössen eingebracht. Hier seien insbesondere das Postulat P 280 von Franz Räber und das Postulat P 776 von Armin Hartmann erwähnt. Das neue Finanzleitbild löst das Finanzleitbild 2017 ab, welches unter anderen Vorzeichen entstand. Die FDP unterstützt die Aktualisierung zum jetzigen Zeitpunkt, da die neue Richtschnur somit bereits im nächsten AFP für die Jahre 2023–2026 Gültigkeit hat. Die Basis des Finanzleitbildes bilden fünf zentrale Grundsätze. Die FDP befürwortet es ausdrücklich, dass die Leistungen des Kantons priorisiert werden sollen und ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben angestrebt wird. Ebenso begrüsst sie den Grundsatz, dass Gemeinden eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich sein sollen. Dass der Kanton Luzern als attraktiver Arbeitgeber auftreten soll, wurde von der FDP mehrfach ausdrücklich gefordert. Die Stärkung der eigenen Finanzkraft zur Erlangung einer grösseren finanziellen Unabhängigkeit unseres Kantons unterstützt die FDP, da sie dies bereits in der Vergangenheit gefordert hatte. Ebenfalls unterstützt die FDP die vorausschauende Steuerung der Schulden und die Bewahrung einer «Notreserve». Die FDP unterstützt die genannten fünf Grundsätze, welche im Finanzleitbild detailliert ausgeführt werden. Der vorliegende Planungsbericht stellt eine massvolle Nachführung des Finanzleitbildes 2017 dar, welche die veränderten Voraussetzungen in verschiedenen Bereichen berücksichtigt. Es geht nicht um einen Kurswechsel, sondern um eine Nachjustierung. Die FDP befürwortet das Vorgehen der Regierung. Es ist wichtig, dass die Vorgaben des Finanzleitbildes wieder so gestaltet werden, dass sie als Richtschnur für die finanzielle Planung der nächsten Jahre verbindlich sind. Das Ziel muss dabei sein, dass sich der Kanton Luzern möglichst gut gegen die Notwendigkeit von kurzfristigen Sparpaketen oder Steuererhöhungen wappnet. Der vorliegende Bericht schafft dies aufgrund einer detaillierten Auseinandersetzung mit vielen zentralen Fragestellungen. Auf eine Forderung sei aber an dieser Stelle besonders hingewiesen: Die FDP hält an ihrer Forderung fest, dass im nächsten AFP für die Planjahre ein «Platzhalter» für steuerliche Entlastungen eingestellt werden soll. Die entsprechende Bemerkung der PFK unterstützen wir. Der Hinweis auf den ausschliesslichen Einsatz von eventuellen Zusatzmitteln aus der OECD-Mindestbesteuerung ist für uns unbefriedigend. Wir werden daher auch den Mitbericht der WAK unterstützen. Wir werden alle anderen Anträge und Bemerkungen ablehnen. Dazu werden wir uns gegebenenfalls bei den einzelnen Anträgen äussern. Wie einleitend ausgeführt, treten wir auf den Planungsbericht ein und nehmen ihn je nach Verlauf der Behandlung zustimmend oder neutral zur Kenntnis.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Das Finanzleitbild 2022 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es sind wenig Änderungen zum Finanzleitbild 2017 erkennbar. Die bisherige finanzpolitische Strategie und die strategischen Grundsätze bleiben bestehen. Bedauert haben wir, dass das ordentliche Verfahren mit einer verkürzten Vernehmlassung durchgeführt wurde. Unseres Erachtens hätte für dieses

wichtige Geschäft über die finanzpolitische Strategie der kommenden Jahre ein ordentliches Verfahren durchgeführt werden müssen. Der künstlich gemachte Zeitdruck, dass das Finanzleitbild 2022 noch vor dem AFP-Prozess 2023–2026 beraten werden muss, können wir nicht nachvollziehen. Die Zeit hätten wir gut gebrauchen können, um einen vertieften Diskurs der im Finanzleitbild skizzierten Varianten im Zusammenhang mit der Schuldenbremse zu diskutieren. Bei den verschiedenen Umsetzungspunkten setzt die Regierung zum Teil andere Schwerpunkte. Diese Absichtserklärung der Regierung begrüssen wir grundsätzlich. Die Umsetzungspunkte orientieren sich an der Kantonsstrategie, am Legislaturprogramm und am AFP. Leider stellen nach wie vor die verschiedenen vorhandenen Instrumente genau diese Umsetzung der Grundsätze gleich wieder infrage. Nicht Schulden oder schlechte Rechnungsabschlüsse sind für den Kanton Luzern eine Herausforderung, sondern die Schuldenbremse selbst. Diese schränkt den Kanton Luzern in seiner Handlungsfähigkeit ein, insbesondere bei unvorhergesehenen, aber auch bei erwarteten Ereignissen. In den nächsten Jahren wird es entscheidend sein, Innovationen rasch finanzieren zu können. Dafür braucht es einen grösseren Spielraum in den Bereichen der finanziellen Dimension und zeitlichen Geschwindigkeit. Wir können nicht alle Investitionen dem Finanzleitbild zuliebe möglichst langfristig planen, sonst wird der ökosoziale Umbau Luzerns unmöglich sein. Der Kanton Luzern muss deshalb mehr Freiheiten im Bereich der Investitionen erhalten und diese auch kurzfristiger tätigen können. Die bestehende Schuldenbremse hindert uns daran, einen grösseren Spielraum zu haben, und sie verhindert eine zeitliche Geschwindigkeit. Mit der heute Morgen überwiesenen Bemerkung, einen Platzhalter von 40 Millionen Franken in den AFP einzustellen, haben die bürgerlichen Parteien die Leistungsentwicklung noch weiter reduziert. Der Spielraum für die kommenden Voranschläge wird kleiner, die Herausforderungen bleiben. Es besteht weiterhin ein sehr enges Korsett. Die finanziellen Mittel werden künstlich klein gehalten. Mit der Bemerkung zum Jahresbericht 2021 haben die bürgerlichen Parteien aber noch nicht genug. Ihr gemeinsames Postulat will, dass die Abweichungen der SNB-Auszahlungen im ausserordentlichen Ergebnis zu verbuchen sind. Budgetabweichungen bei den SNB-Ausschüttungen werden in einem sozusagen separaten «Kässeli» oder besser gesagt in einem separaten System geführt. Wie die Gelder einzusetzen sind, steht in den Sternen. Die Umsetzung dieses Postulats ist systemfremd und widerspricht den gängigen Rechnungslegungsnormen und den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Die Umsetzung des Postulats ist nicht als «true and fair» einzustufen. Bisher kam die Finanzkontrolle bei ihrem Prüfungsurteil jeweils zum Schluss, dass die Jahresrechnung ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darstellt. Die Finanzkontrolle machte uns darauf aufmerksam, dass bei einer planmässigen Verbuchung von wesentlichen Budgetabweichungen in das ausserordentliche Ergebnis der Kantonsrechnung das Prüfungsurteil diesbezüglich eingeschränkt würde. Einfach Gesetze anzupassen, damit die Jahresrechnung wieder den Normen entspricht, finde ich sehr dreist. Der Regierungsrat hat übrigens mit der Erhöhung des Ausgleichskontos auf 420 Millionen Franken am Ende einer AFP-Periode für eventuelle Ausfälle der SNB-Gelder vorgesorgt. Die Bemerkung der bürgerlichen Parteien lehnen wir ab. Menschen mit tieferen und mittleren Einkommen waren die Betroffenen der Corona-Zeit und die Hauptgeschädigten der Abbaupolitik der vergangenen zehn Jahre. Bei der angekündigten Steuergesetzrevision nimmt die SP den Regierungsrat beim Wort, dass die tiefen und mittleren Einkommen entlastet werden sollen. Das Luzerner Steuersystem verursacht Ungerechtigkeiten. Eine steuerliche Entlastung muss zuerst den Hauptbetroffenen der Abbaupolitik – den Arbeitnehmenden mit tiefen und mittleren Einkommen – zugutekommen. Eine Erhöhung der Kaufkraft der breiten Bevölkerung stärkt den Binnenmarkt deutlich stärker als Steuergeschenke und Steuerprivilegien für die hohen Einkommen. Für die SP ist es klar: Zusatzeinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer sollen nicht an die Grosskonzerne zurückgeleitet werden. Das Geld soll den Menschen zugutekommen. Die Produktionsgewinne fliessen heute grösstenteils ins Kapital und nicht in die Arbeit. Es braucht ein Umdenken. Die gigantischen Renditen müssen

in die Realwirtschaft investiert werden, um der stagnierenden und sinkenden Kaufkraft entgegenzuwirken. Die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer von 15 Prozent sollen unter anderem für eine ganzheitliche Standortattraktivität eingesetzt werden. Dies bedeutet zum Beispiel eine gute Infrastruktur, eine gute öV-Erschliessung, Nachhaltigkeit sowie bezahlbare Kitaplätze und tiefere Krankenkassenprämien. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Planungsbericht.

Für die G/JG-Fraktion spricht Fabrizio Misticoni.

Fabrizio Misticoni: Die Grünen und Jungen Grünen treten auf den Planungsbericht ein und werden das Finanzleitbild ablehnend zur Kenntnis nehmen. Eine erste Lektüre des ursprünglichen Regierungsentwurfs hätte uns wohl zu einer neutralen Kenntnisnahme bewogen. Wir sehen im offen formulierten Finanzleitbild durchaus Chancen, die Zukunft des Kantons Luzern fortschrittlich und mit den nötigen Massnahmen gestalten zu können. Wir unterstützen die Ausführungen in den fünf Grundsätzen als generelle Richtschnur und begrünnen auch einige neue Punkte. Die Umsetzungspunkte orientieren sich an der Kantonsstrategie, am Legislaturprogramm und am Finanzplan. Daher können wir die Argumentation der Regierung zum Teil verstehen, dass sie auf viele Bereiche nicht detailliert eingeht. Trotzdem wären explizite Erwähnungen zu den Schwerpunkten in den nächsten Jahren sinnvoll gewesen. Aber das Positive zuerst: Die Grünen und Jungen Grünen begrünnen es, dass der Kanton Luzern seine Arbeitgeberattraktivität verbessern will und auch muss. Die Investitionen in den digitalen Wandel der gesamten Verwaltung müssen erhöht werden. Um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, ist auch eine konsequente Förderung von Teilzeitstellen unabdingbar. Ohne das wird der Fachkräftemangel für den Kanton drastische Auswirkungen haben. Wir verschliessen uns einer Steuergesetzesrevision im Zuge der Übernahme der OECD-Vorgaben natürlich nicht, sie muss aber genutzt werden, um eine ungerechte Progression anzupassen. Menschen mit tieferen und mittleren Einkommen waren die Hauptbetroffenen der Corona-Zeit und die Hauptgeschädigten der Abbaupolitik der vergangenen zehn Jahre. Hier nehmen wir die Regierung beim Wort und hoffen auf eine ausgewogene Vorlage der Steuergesetzesrevision, mit der sie sich bei den anderen Parteien in diesem Rat durchsetzen kann. Unsere grundsätzlich ablehnende Haltung zum Finanzleitbild fusst auf zwei grundsätzlichen Punkten: die inhärente finanzielle Einschränkung, die sich aus den geplanten Instrumenten ergibt, sowie die Steuersenkungseskalation, die durch den Antrag der WAK beziehungsweise der PFK vorgespurt wird. Zum ersten Punkt, dem Paradox der selbstauferlegten Beschränkung: Im Finanzleitbild spricht man zwar viel davon, dass man «finanzpolitisch wieder unabhängig» sei und für die Zukunft einen grossen Spielraum habe. Paradoxerweise schränkt man sich im gleichen Finanzleitbild mit den geplanten Massnahmen und Instrumenten seinen Handlungsspielraum gleich selber wieder ein. Dies geschieht und geschah durch die bereits geschehene Steuerfussenkung, durch weitere geplante Steuersenkungen (STAF- und OECD-Umsetzung) und durch das dogmatische Festhalten an der Schuldenbremse. Statt nötige Investitionen zu tätigen beziehungsweise konkret zu planen und gute Leistungen für die Bevölkerung erbringen zu können, nimmt man sich den finanziellen Spielraum bei der Umsetzung der drängenden Innovationen gleich wieder. Nicht Schulden oder schlechte Rechnungsabschlüsse sind die wahre Gefahr. Die Diskussion um die verschiedenen Varianten im Umgang mit den immer unsicherer werdenden SNB-Geldern zeigt es grundsätzlich auf: Ein dogmatisches Festhalten an der Schuldenbremse mag zwar bodenständig und vernünftig klingen, verkennet aber, dass man sehr wohl zwischen guten und schlechten Schulden unterscheiden sollte. Es reicht eben nicht, der zukünftigen Generation keine finanziellen Schulden hinterlassen zu wollen, zu zögerliche Investitionen in den Wandel und in Leistungen können langfristig eine viel grössere Hypothek für unsere Nachkommen sein. Uns fehlen grundsätzliche Bekenntnisse dazu, dass man in den nächsten Jahren massiv in die Bekämpfung der Klimakrise, in den digitalen Wandel, in den Umbau des Verkehrssystems und grundsätzlich in Innovationen investieren muss. Investitionen geniessen im vorliegenden Finanzleitbild ein «Mauerblümchendasein». Eine Detailbemerkung: Bei zukunftsgerichteten Investitionen würden wir aktuell nicht als Erstes an das autonome Fahren denken. Der zweite Punkt

unserer Ablehnung bezieht sich auf die sich anbahnende Steuersenkungsprofilierung. Wir sind schon mit der Absicht der Regierung nicht einverstanden, die Erträge aus der OECD-Mindestbesteuerung gerade wieder zurück an die Absender zu schicken, also an die von der Mindeststeuer betroffenen Unternehmen. Doch offensichtlich reichen auch diese Steuergeschenke für die vermeintliche Attraktivität des Kantons noch nicht aus. Trotz der prophetischen Warnung des Finanzdirektors, nicht übermütig zu werden, werden mit der Bemerkung, die erwartungsgemäss auch in der PFK eine Mehrheit fand, nun schon wieder die Weichen gestellt für Steuerreduktionen, die über die Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer hinausgehen. Auch hier geht schon wieder etwas vom finanziellen Spielraum verloren. Es ist zu befürchten, dass von diesen Reduktionen eben wieder nicht die gesamte Bevölkerung und ziemlich sicher eben nicht die heute und in Zukunft von der Inflation am stärksten belasteten Schichten profitieren werden. Unsere beiden Einzelanträge auf Bemerkungen zeigen auf, wo aus unserer Sicht der Schwerpunkt der Steuer- und Investitionspolitik liegen sollte. Sie sind moderat formuliert und verdienen eine Prüfung. Eine Schlussbemerkung zur erfolgreichen Steuerpolitik der letzten zehn Jahre kann ich ihnen leider nicht ersparen: Im Planungsbericht B 113 findet auch das vielbesprochene Gutachten eine prominente Rolle als Legitimation der vergangenen und zukünftigen Steuerstrategie. Es kursierte in den Medien das Wort «Gefälligkeitsgutachten». So weit würden wir sicher nicht gehen, aber es ist sicher kein Gutachten, bei dem der Verfasser zufällig ausgewählt wurde. Wir zweifeln nicht die Wissenschaftlichkeit des Gutachtens an oder grundsätzlich den Auftrag an das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP). Uns stört hier einfach, wie ungenau mit der Provenienz des Gutachtens umgegangen wird. Vonseiten der Regierung wird betont, man habe bei der Universität Luzern ein Gutachten bestellt. Es wurde aber vom Leiter des IWP verfasst, einem Institut, das der Universität angegliedert und finanziell unabhängig von der Universität ist. Auf diese finanzielle Abhängigkeit ist man beim besagten Institut ja auch stolz. Dass man sich so in die Abhängigkeit einer Stiftung begibt, die ihre Spender nicht transparent machen will, ignoriert man. Als Kanton wäre es wichtig, die Herkunft des Gutachtens transparenter aufzuzeigen. Jetzt diesen «Erfolg» überschwänglich zu feiern, wo nach zehn Jahren endlich eine Art Break-even-Point bei den Firmenansiedlungen beziehungsweise den Steuereinnahmen verkündet werden kann nach – zehn Jahren voller Sparpakete –, hat durchaus etwas von Zynismus. Von einem Erfolg sollte man wohl erst sprechen, wenn die Folgen der Sparmassnahmen wieder rückgängig gemacht würden. Ich erwähne hier gerne zwei Auswirkungen, die ausnahmsweise einmal nicht von links beackert werden: Wenn Baubewilligungsgesuche im Verwaltungsapparat oder bei den Gerichten länger als erhofft dauern, weil zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, oder wenn die Polizistinnen und Polizisten im Sommer einfach nicht noch mehr Überstunden anhäufen können, dann sollte man sich eingestehen, dass die Auswirkungen der letzten zehn Sparjahre halt nicht spurlos an der Verwaltung vorbeigegangen sind und die Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung darunter gelitten haben. Gemäss einer Sessionsvorschau gehören diese Aussagen schon zum Wahlkampf, ich würde aber eher sagen, das wäre eine ehrliche Sicht auf die Vergangenheit. Ich möchte hier schon noch einmal betonen, dass für die Grünen und Jungen Grünen die Aussage der Finanzkontrolle durchaus relevant ist. Ich finde es haarsträubend und gefährlich, eine Aktennotiz der Finanzkontrolle, deren politische Unabhängigkeit extrem wichtig ist, in einem Votum so lapidar abzubügeln. Aber dazu mehr beim Antrag. Wir bedanken uns für die Ausarbeitung des Finanzleitbildes bei der Verwaltung und der Regierung und nehmen den Planungsbericht gemäss unseren Ausführungen beziehungsweise insbesondere aufgrund der PFK-Anträge ablehnend zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Der Kanton Luzern stellt mit dem neuen Finanzleitbild den Kompass für die Finanzpolitik der kommenden Jahre. Ich spreche in meinem Votum über das Leitbild und nicht über die Steuergesetzrevision. Wir haben noch genug Zeit, über diese zu debattieren. Ein Leitbild ist wichtig, weil die finanzielle Situation des Kantons sich stark

verändert hat. Klimawandel, Pandemie, Krieg in Europa und eine instabile Weltlage sind auch finanzpolitisch gewaltige Herausforderungen. Entsprechend ist es für die GLP-Fraktion sehr wichtig, auf strategischer Ebene zu überlegen, was Grundsätze sind, mit denen wir finanzpolitisch handeln wollen. Die Regierung hat fünf Grundsätze vorgelegt, die uns auf strategischer Ebene sinnvoll erscheinen. Wir haben noch einen in einem Antrag hinzugefügt, der für uns auch sehr wichtig ist. Wenn wir eine Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft hin zu einem ökologischen Handeln anstreben, dann ist es extrem wichtig, dass das irgendwo strategisch abgebildet wird. Darum ist es unseres Erachtens sehr wichtig, diese Strategie im Leitbild festzuhalten, damit sich unsere finanziellen Ausgaben im Hinblick auf die ökologische Verantwortung ausrichten. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag wie die GLP zu unterstützen. Dafür setzen wir uns ein. Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig meinen entsprechenden Antrag 1, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Wir begrüßen es, dass das Finanzleitbild weiterhin auf finanzielle Unabhängigkeit und einen sorgfältigen Umgang mit Staatsgeldern setzt. Das sind wichtige Grundsätze, damit es uns auch nachhaltig finanziell gut geht. Gleichzeitig möchten wir weg von der stark ausgeprägten «Milchbüchlein»-Optik. Einnahmen und Ausgaben sollten stärker konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Überlegungen folgen. Darum sind wir sehr erfreut darüber, dass man die Schuldenbremse anschaut und versucht, hier mehr Spielraum zu bekommen. Aktuell würde das heissen, dass das Augenmerk in der jetzigen Situation auf die finanzielle und soziale Sicherheit jener Personen gerichtet sein muss, die am stärksten von einem Armutsrisiko betroffen sind, und jener, die relevant an Kaufkraft verlieren. Wir haben in der Diskussion von den verschiedenen Varianten gehört, um eine Lockerung der Schuldenbremse oder etwas mehr Spielraum beim Auffangen von Risiken zu erreichen. Das Postulat P 776 und damit die Variante 3, welche die Finanzkommission und Finanzexperten als problematisch anschauen, empfehlen wir dringlich zur Ablehnung. Es ist aus unserer Sicht auch eine Stärke, im richtigen Moment von einer Variante abzurücken und nicht einfach etwas durchzuboxen, von dem man sagen muss, dass es weder notwendig noch systemisch sinnvoll ist. Es gibt zwei Varianten, die besser geeignet sind und den gleichen Effekt erzielen können. Wir brauchen nicht per se eine Lex SNB, auch wenn die Mitte sich das explizit wünscht. Es macht aus unserer Optik mehr Sinn, eine Lex zu machen, die verschiedene Risiken abdeckt. Darum werden wir die Varianten 2 und 4 unterstützen. Weil schon Anträge von Michael Ledergerber eingereicht wurden, werde ich meinen Antrag 10 zurückziehen, er ist nämlich inhaltlich identisch mit dem Antrag 8. Sollte die Variante 3 von der Mehrheit in diesem Rat angenommen werden, würde die GLP-Fraktion das Finanzleitbild einstimmig ablehnend zur Kenntnis nehmen und damit den Antrag 11 von Fabrizio Misticoni annehmen. Es ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar, Spezialgesetzgebungen anzunehmen, die keine umsetzbare Grundlage haben. Ebenfalls war ich irritiert, dass man Hinweise der Finanzkontrolle als irrelevant taxiert. Das finde ich ein komisches Systemverständnis. Um den notwendigen Spielraum zu schaffen und bei der Schuldenbremse mehr Flexibilität zu erhalten, sind wir für die Variante 2 oder die Variante 4 offen. Beide sind ein guter Weg, um mehr Spielraum zu erhalten. Auch die Besteuerungsregeln ändern sich auf nationaler und europäischer Ebene. Wir fordern ebenfalls eine Steuergesetzrevision, um wettbewerbsfähig zu sein, um im Standortwettbewerb zu bestehen und um zukunftsorientierte Investitionen in Klimaschutz, Umwelt, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit zu finanzieren. Luzern hat grundsätzlich gute Karten, vorne dabei zu sein – heute in der Debatte zum Finanzleitbild. Wir haben bereits eine Fraktionsmotion eingereicht, in der wir aufzeigen, wie wir uns eine Steuergesetzrevision vorstellen können. Gerne debattieren wir im Rahmen der Steuergesetzrevision über die einzelnen Massnahmen. Die Anträge 2 bis 6 sind aus unserer Sicht operative Vorschläge, die schon konkret die Steuergesetzrevision umsetzen wollen. Wir lehnen diese ab, weil sie nicht direkt mit dem Leitbild zusammenhängen. Die GLP-Fraktion tritt auf den Planungsbericht ein und wird diesen je nach Ausgang der Beratung der Anträge zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Adrian Nussbaum: Ich erlaube mir, zu drei Aussagen eine Replik zu machen. Die erste ist,

dass ich gehört habe, die Regierung schlage im Finanzleitbild vor, die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung als Steuergeschenk an die Unternehmen weiterzuleiten. Ich habe das nicht gelesen, und es steht auch nicht darin. Es steht nur, dass die Regierung die Mittel für eine Steuergesetzesrevision auf die Erträge beschränken will. Die Regierung sagt aber nicht, dass die Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung den Unternehmen zugutekommen müssen. Zweitens wurde gesagt, dass die Investitionen im Kanton Luzern ein Mauerblümchendasein fristen. Die letzten zwei Jahre haben wir zu wenig investiert, das haben wir ebenfalls bemängelt. Wenn man aber bei den Zahlen im FLG und im AFP für zukünftig geplante Investitionen von einem Mauerblümchendasein spricht, dann ist dies schlicht falsch. Ich habe zudem von allen drei linken Parteien gehört, wir wollten uns über die Finanzkontrolle hinwegsetzen. Das stimmt nicht, und unser Fraktionssprecher hat dies klar gesagt. Die Finanzkontrolle kommt zu einer Einschätzung aufgrund der aktuellen Gesetze. Wir haben im Postulat von Armin Hartmann nicht gesagt, dass wir für die Umsetzung der Variante 3 keine Gesetzesrevision brauchen. Wir sagen das auch bei der Bemerkung der PFK nicht. Die Bemerkung ist ein Prüfauftrag an die Regierung. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass es für die Umsetzung der Variante 3 eine Gesetzesrevision braucht, dann unterbreitet sie uns eine Gesetzesvorlage, und wir können das Gesetz annehmen oder ablehnen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir das Gefühl haben, die Finanzkontrolle mache eine Aussage, die wir einfach ignorieren können. Wenn man uns einen lapidaren Umgang mit der Finanzkontrolle unterstellt, ist das falsch. Wir können hier das Gesetz machen. Ob es nachher eine Lex SNB gibt oder eine allgemeine Lockerung der Schuldenbremse, ist eine Sache dieses Parlaments.

David Roth: Die Steuersenkungen sollten wir heute einmal aussen vor lassen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, was es bedeutet, wenn eine Steuersenkung für alle eingeführt wird. Einige erhalten sehr viel, die anderen nur ein Feigenblatt. Es geht uns aber vor allem um den Ausgleich der gekürzten Leistungen der Vergangenheit. Ich habe noch eine Frage, die vor allem die Regierung betrifft: Selbstverständlich können wir irgendwelche Gesetze machen, sie müssen offenbar nicht einmal bundesrechtskonform sein, solange sie niemand einklagt. Die Aktennotiz hat jedoch eine viel grössere Brisanz, als hier bisher dargestellt. Wir diskutieren, ob wir gegen die Empfehlung der Finanzkontrolle handeln. Die Finanzkontrolle sagt, man könne bei dieser Variante keine Jahresrechnung nach den IPSAS-Prinzipien mehr erstellen. Die IPSAS sind kein Gesetz. Die Frage ist aber, ob wir nicht danach handeln wollen. Man kann Gesetze machen, die sich nicht auf die IPSAS-Prinzipien beziehen, aber was bedeutet das? Was bedeutet es, wenn wir uns nicht mehr an allgemein respektierten Grundlagen orientieren, sondern einfach selbst herumbasteln, wie es uns gerade gefällt? Ich wäre sehr froh, wenn der Finanzdirektor dazu eine Aussage machen würde.

Armin Hartmann: David Roth nennt hier Argumente, wie sie ihm gerade passen. Ich habe ihn in den letzten Jahren regelmässig sagen hören, dass es nicht so wichtig sei, dass die Grundsätze eingehalten werden. Jetzt klingt das plötzlich anders. Für uns ist es klar, dass wir mit den SNB-Geldern eine spezielle Situation haben und darauf eine Antwort brauchen. Das gleiche Problem haben 25 andere Kantone; alle brauchen eine Antwort, und jeder macht es ein wenig anders. Da gibt es einen Vorschlag, der besagt, wenn etwas nicht mit dem heutigen Gesetz übereinstimme, dann brauche es eine Gesetzesrevision. Das ist die Forderung des Postulats P 776. Wenn die Finanzkontrolle eine Analyse macht, dann tut sie das aufgrund des heutigen Gesetzes. Was in der Gesetzesrevision stehen wird, wissen wir noch nicht, das wird die Regierung noch klären müssen; die Revision kommt hier ins Parlament, und wir entscheiden das zusammen. Wir sagen heute, was wir wollen. Für uns sind die Varianten 1 und 2 ganz klar untauglich. Die Variante 3 ist die beste Option. Sie muss noch weiter miteinander diskutiert und bearbeitet werden, das war auch der Konsens in der Kommission. Alle bürgerlichen Parteien sind offen für weitere Diskussionen. Das gilt heute und auch nach der Aktennotiz der Finanzkontrolle. Wenn es noch bessere Varianten gibt, sind wir dafür offen. Aber für heute ist für uns die einzig richtige Entscheidung die Variante 3.

David Roth: Wir haben damals gesagt, man solle nicht zu starr an den eigenen Regeln

festhalten, die wir uns gegeben haben, als es um Schulschliessungen ging. Das war doch nochmal etwas anderes. Ich zitiere: «Es kann keine Jahresrechnung nach IPSAS-Kriterien mehr erstellt werden.» Das Ganze ist nicht mehr «true and fair». Die Finanzkontrolle wird nicht mehr ein Prüfungsurteil abgeben, das den True-and-fair-Kriterien entspricht. Was wollen wir der Öffentlichkeit und uns selbst noch präsentieren, wenn wir uns nicht mehr daran halten? «True and fair» war hier noch nie umstritten.

Yvonne Hunkeler: Wir haben es mehrfach gehört: Die Finanzkontrolle bezieht sich in ihrer Aktennotiz auf das geltende Gesetz. Das ist richtig. Nach dem heutigen Gesetz können sie nicht so testieren, wie das bisher getan wurde. Wir können aber Anpassungen machen. Wir könnten der Bilanz «Birchermüesli» sagen, sie wäre immer noch «true and fair» und wir würden verstehen, worum es geht. Die Finanzkontrolle könnte das dann wieder ohne Einschränkungen testieren. Gerade bei der SNB ist interessant, dass es 26 Kantone gibt, die mit ausserordentlich hohen Erträgen überrascht wurden. Es gibt sehr viele verschiedene Varianten, wie das budgetiert und verbucht wird. Basel hat nichts im ausserordentlichen Ertrag, auch schon im letzten Jahr nicht. Sämtliche Kantone, die sich an den IPSAS orientieren, haben auch ein Testat nach IPSAS. Es sind durchaus verschiedene Varianten möglich, die SNB-Erträge zu verbuchen und trotzdem noch IPSAS-konform zu sein. Aber wir müssen möglicherweise ein Gesetz dazu machen, und genau das fordert das Postulat. Wir können dann auch im Testat noch IPSAS-konform und ohne Einschränkungen wegkommen.

Patrick Hauser: Ich zitiere David Roths Ausführungen vom 19. Juni 2017 bei der Behandlung des Finanzleitbildes 2017: «Die Realität wird aber auch nach der Verabschiedung dieses Finanzleitbildes eine andere sein. Vieles, was hier drinsteht, ist bereits wieder Makulatur, und fast alles, was hier drinsteht, basiert nicht auf Fakten, sondern auf Träumen.» Ich bin mir nach seinen heutigen Aussagen nicht sicher, wer träumt und wessen Aussagen auf Fakten basieren.

Armin Hartmann: Ich wiederhole es gerne noch einmal, und es steht auch im Vorstoss: Das Gesamtergebnis ist weiterhin «true and fair», auch in der Variante 3. Die Variante 3 ist wesentlich besser, als einfach weniger zu budgetieren, als wir erwarten. Das wäre nicht «true and fair».

Marcel Budmiger: Wir haben mehrmals gehört, man könne einfach das Gesetz ändern. Das Gesetz, auf das sich die Finanzkontrolle bezieht, ist das Finanzkontrollgesetz. Sie möchten jetzt aber das FLG ändern. Wenn wir jetzt die «Birchermüesli»-Variante einführen würden, dann müsste man das Finanzkontrollgesetz ändern und allenfalls «true and fair» herausstreichen. Es mag sein, dass gewisse Personen zum Schluss kommen, das sei immer noch «true and fair». Die Finanzkontrolle Luzern kommt zu einem anderen Schluss und macht Sie darauf aufmerksam. Es wäre vielleicht gut, wenn man in diesem Fall auf die Finanzkontrolle hören würde.

Adrian Nussbaum: Das ist falsch. Die Finanzkontrolle kommt nicht zum Schluss, welches Gesetz wir anpassen dürfen und welches nicht. Die Finanzkontrolle macht eine Aussage aufgrund des heutigen Gesetzes. Ich verstehe es politisch, wenn Sie die Schuldenbremse für alle Eventualitäten aufmachen oder sie generell abschaffen wollen. Unsere Haltung ist aber, dass wir die Schuldenbremse nur für die Risiken der SNB anpassen wollen. Die Vorwürfe, die wir jetzt in der letzten halben Stunde gehört haben, dass wir uns nicht an die IPSAS oder die True-and-fair-Kriterien halten würden, stimmen einfach nicht. Wir übergeben ein Postulat. Die Finanzkontrolle hat nichts davon gesagt, ob und wie ein Gesetz angepasst werden darf.

Michael Ledergerber: «True and fair» wird nicht nur von der Finanzkontrolle erwähnt, es steht auch im Planungsbericht. Der Planungsbericht des Regierungsrates sagt ganz klar, dass die Variante 3 nicht den True-and-fair-Kriterien entspricht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich möchte mich vorab für die vorwiegend positiven Rückmeldungen zum Finanzleitbild bedanken. Es liegt in der Natur der Sache, dass es hier politisch gewisse Nuancen bei den Details gibt. Eine überwiegende Mehrheit in diesem Rat ist dem Finanzleitbild gegenüber aber positiv gestimmt. Das freut mich, denn das Finanzleitbild ist ein sehr wichtiger Kompass für den Kanton Luzern in finanziellen Fragen für die nächsten

Jahre. Die Situation im Kanton Luzern hat sich grundlegend verändert, darum ist es richtig, dass wir jetzt das Finanzleitbild neu erlassen. Wir machen das zum richtigen Zeitpunkt. Ich bin auch überzeugt, dass wir Ihnen auch inhaltlich eine gute Grundlage zur Diskussion unterbreitet haben. Der Kanton Luzern plant in den nächsten Jahren sehr grosse Investitionen. Wir haben heute Morgen Hinweise erhalten, dass wir bezüglich der Aufwandsteigerung teilweise etwas sehr mutig unterwegs sind. Das kann man so sehen. Offensichtlich ist beides trotz der aktuell geltenden Schuldenbremse möglich. Von einer grundsätzlichen Einschränkung und einem grundsätzlichen Problem spüre ich hier relativ wenig. Ich glaube, das geht auch der Mehrheit Ihres Rates so. Die Gefahr, dass wir Zusatzerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung einsetzen wollen, um sie genau den Firmen, die diese Beträge bezahlt haben, wieder zukommen zu lassen, besteht nicht. Seien wir ehrlich, diese Regeln werden uns von der OECD mit relativ reduzierter Begeisterung aufs Auge gedrückt. Würden wir diese Mehrerträge denselben Firmen wieder zukommen lassen, würde das einer Umgehung dieser Regeln entsprechen. Dann könnten wir es auch gleich bleiben lassen und uns damit abfinden, dass wir auf irgendwelchen grau eingefärbten Listen stehen werden. Das wollen wir aber nicht, deshalb werden wir das korrekt umsetzen. Bezüglich des Verfassers des Gutachtens zum NFA habe ich mich in der PFK relativ klar geäußert. Es ist die Universität mit einem dort tätigen Professor. Dass dieser gleichzeitig auch noch ein Institut leitet, ist eine andere Geschichte. Er hat das in der Funktion und auf Rechnung der Universität Luzern gemacht. Ich komme zur offensichtlich heiss diskutierten Frage bezüglich der richtigen Variante, wenn es darum geht, wie mit den SNB-Erträgen umzugehen ist. Ich werde mich selbstverständlich beim entsprechenden Antrag noch einmal deutlich äussern. Der Grundsatz ist klar: Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, dass die von uns vorgeschlagene Variante 1 die richtige ist. Wir lehnen die Variante 3 ab. Wir sind klar der Meinung, dass hier gewisse Grundsätze – die aus unserer Sicht wichtig sind – und zentrale und anerkannte Normen verletzt würden. Das ist nicht optimal. Es ist richtig, dass wir uns in der PFK bereits darüber geeinigt haben. Die Variante 3 ist aus unserer Sicht in dieser Form keine gute Grundlage. Wir sind bereit, an der Variante 1 oder der Variante 2 zu arbeiten, um eine Lösung zu finden, die den gemeinsamen Interessen entspricht. Wir sind klar dafür, dass diesbezüglich noch etwas Hirnschmalz eingesetzt wird. Was hier vorliegt, entspricht noch nicht ganz unseren Vorstellungen. Ich komme beim entsprechenden Antrag darauf zurück. Ich danke für die Beratung in der PFK und für die Eintretensvoten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung Schaller Riccarda zu S. 5 / 2.1 Ausgaben und Leistungen: Grundsatz 1, Umsetzung: Unsere finanziellen Ausgaben setzen den Anreiz für nachhaltige und umweltverträgliche Investitionen und Verhaltensweisen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag in ähnlich lautender Version vor und wurde mit einem Stichentscheid mit 8 zu 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag war etwas anders formuliert, deshalb gilt hier nicht das verkürzte Verfahren.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist eine der ureigenen Aufgaben Ihres Rates, politische Diskussionen zu führen, Gewichte zu setzen und entsprechend beim Voranschlag zu entscheiden, was für Sie wichtig ist. Dementsprechend ist es falsch, im Finanzleitbild für gewisse Aufgabenbereiche Prioritäten zu setzen. Das würde dazu führen, dass Ihre Diskussion an Gewicht verliert, und das kann nicht die Zielsetzung sein. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag von Riccarda Schaller abzulehnen.

Reto Frank: Für uns ist das ein spezieller Wunsch, der nicht hier im Leitbild platziert werden sollte. Finanzielle Anreize entstehen für uns aufgrund von Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen im Kanton Luzern. An dieses Prinzip wollen wir uns weiterhin halten, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 60 zu 31 Stimmen ab.

Die Bemerkungen 2 bis 6 werden als Paket behandelt.

Bemerkung PFK zu S. 8 / 2.2 Einnahmen: Grundsatz 4: Die Mittel für die kantonale Steuergesetzrevision sollen nicht auf die eventuellen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer begrenzt werden.

Bemerkung Misticoni Fabrizio zu S. 8 / 2.2 Einnahmen: Grundsatz 4: Im Rahmen der Umsetzung der STAF und der OECD-Mindeststeuer ist auf eine überproportionale Entlastung von hohen Einkommen, Vermögen und Unternehmen zu verzichten. Eine Steuergesetzrevision soll unter anderem zum Ziel haben, geringe und mittlere Einkommen zu entlasten. Insbesondere die Abschaffung der Kopfsteuer ist zu prüfen.

Bemerkung Zbinden Samuel zu S. 8 / 2.2 Einnahmen: Grundsatz 4: Die kantonalen Mehrerträge aus der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer sind nicht ausschliesslich zur Finanzierung der kantonalen Steuergesetzrevision zu verwenden, sondern zur Erreichung einer «guten Grundversorgung» der Bevölkerung sowie für einen schnelleren Zubau von erneuerbarer Energie, einen Ausbau der Prämienverbilligungen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 30 / 4.2.2.2 Aktuelle Position des Kantons Luzern: In erster Linie sind die zusätzlichen Erträge der OECD geplanten Massnahmen für die Menschen im Kanton Luzern und die zukünftigen Herausforderungen (IPV, Fachkräftemangel, Entlastung tiefer und mittlerer Einkommen, bezahlbare Kitaplätze, Klimamassnahmen, Infrastruktur) einzusetzen.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 30 / 4.2.2.2 Aktuelle Position des Kantons Luzern: Die Steuergesetzrevision darf keine weiteren Steuerschlupflöcher beinhalten, sowie die Mindeststeuer von 15 Prozent soll nicht durch neue Steuerprivilegien für Grosskonzerne ausgehebelt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag kam über den Mitbericht der WAK hinein, und die PFK hat den Antrag mit 12 zu 4 Stimmen überwiesen. Der Antrag 3 lag nicht vor, dazu kann ich nichts sagen. Das gilt auch für den Antrag 4. Der Antrag 5 von Michael Ledergerber lag auch nicht vor. Der Antrag 6 lag zwar vor, wurde dann aber zurückgezogen. Deshalb kann ich dazu auch nichts sagen.

Guido Roos: Ich spreche zu den Anträgen 2 bis 5. Wir werden den Antrag 2 annehmen und die anderen ablehnen. Selbstverständlich haben diese zum Teil interessanten Ansätze, aber wenn wir die Massnahmen aus der OECD-Mindeststeuer für die ausgewogene, mittelfristige Steuergesetzrevision einsetzen wollen, sollten wir darüber diskutieren, wenn der Entwurf vorliegt, und nicht schon jetzt inhaltliche Entscheide vorwegnehmen. Darum lehnen wir die Anträge ab.

Fabrizio Misticoni: Ich beginne mit meinem Antrag. Sie werden sicher einwenden, man wolle hier noch keine Diskussion über die künftige Steuergesetzrevision führen. Die von den drei bürgerlichen Parteien gemeinsam eingereichte Bemerkung beim Jahresbericht und jetzt beim Finanzleitbild lässt uns vermuten, dass die Stossrichtung einer solchen Revision bereits schon festgelegt oder in gewissen Kreisen angedacht ist. Aus diesem Grund bringen wir unsere inhaltlichen Inputs jetzt zur Sprache im Sinn dieser zwei Bemerkungen. In den Voten und in mindestens einer Sessionsvorschau war von einer ausgewogenen Steuergesetzrevision die Rede. Tiefe und mittlere Einkommen sollen auch entlastet werden. Mit einer Zustimmung zu unseren Anträgen könnten Sie Ihren Bekenntnissen in Worten auch Bekenntnisse im Sinn einer Bemerkung folgen lassen. Wenn Sie den Antrag genau lesen, sehen Sie, dass unsere Forderungen relativ moderat sind. Wir fordern nur, auf eine überproportionale Entlastung bei hohen Einkommen, Vermögen und Unternehmen zu verzichten. Nur so kann eine ausgewogene Revision gelingen. Vielleicht kommt Ihnen auch die Forderung nach einer Aufhebung der Kopfsteuer sehr detailliert vor, das kann ich verstehen. Trotzdem ist es unserer Fraktion ein Anliegen, auf die Problematik der Kopfsteuer hinzuweisen. Diese ist nicht nur aus sozialen Gründen zu überprüfen, sondern man stellt sich auch wegen des Aufwandes in vielen anderen Kantonen – auch bei den bürgerlichen Parteien – die Frage, ob sich eine solche Kopfsteuer wirklich noch lohnt. Noch kurz zum

Antrag 2 der PFK: Ich kann feststellen, dass der bürgerliche Schulterschluss im Parlament steht. Die Vorschläge der bürgerlichen Regierung reichen nicht und müssen auf das finanzpolitische Maximum überdehnt werden. Da bleibt uns als Opposition gemeinsam mit der Regierung eigentlich nur die mahnende Stimme von der Seitenlinie. Das nennt man dann wohl eine nicht erfolgreiche unheilige Allianz. Bereits mit dem Platzhalter, den Sie in den Jahresbericht eingebracht haben, fehlen uns jedes Jahr 40 Millionen Franken an Spielraum. Als Konsequenz aus diesem Antrag verlieren wir noch einmal finanziellen Spielraum. Folgerichtig lehnen wir den Antrag der PFK ab, die anderen Anträge finden tendenziell unsere Zustimmung.

Samuel Zbinden: Noch ein Satz zum vorherigen Votum von Regierungsrat Reto Wyss: Ich war vorher auf der Webseite des Instituts für Wirtschaftspolitik. Sie rühmen sich mit dieser Studie auf ihrer Webseite. Es ist also keinesfalls so, dass das irgendeine neutrale Studie der Universität Luzern ist. Das ist eine bestellte Studie des IWP, und die Stossrichtung des IWP ist ziemlich klar, wenn man sich sonstige Publikationen anschaut. Sie sagen zum Beispiel, dass Velofahren eigentlich gar nicht so nachhaltig sei. Jetzt aber zu meiner Bemerkung: Die grössten Volkswirtschaften der Welt haben sich in der OECD darauf geeinigt, dass es jetzt eine globale Mindeststeuer braucht. Man war sich einig, dass es nicht sein kann, dass es immer weiter geht mit dem Race-to-Bottom. Eine gewisse Regulation des Steuerwettbewerbs braucht es. Was macht unsere Regierung? Mit dem Geld, das neu durch die Mindeststeuer zur Verfügung stehen soll, will man gleich den nächsten Steuerwettbewerb veranstalten, wenn vielleicht auch nicht bei den Unternehmen. Grundsätzlich ist es klar: Wenn die Steuern gesenkt werden, was geplant ist, dann trifft das in den allermeisten Fällen die Reichsten in unserem Kanton, die davon extrem profitieren können. Die Regierung schlägt vor, alle Mehreinnahmen für die Steuergesetzrevision auszugeben. Das bedeutet nur eines, nämlich Steuersenkungen. Das ist nicht ausgewogen, deshalb haben wir diese Bemerkung eingereicht. Das Geld soll nicht nur für Steuersenkungen eingesetzt werden, sondern auch dem Klima zugutekommen, den guten Arbeitsbedingungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung. Das sind alles Ziele, welche die Regierung auch selbst so im Finanzleitbild definiert hat. Die bürgerlichen Parteien haben ihre Regierung jetzt aber noch rechts überholt. Sie sagen, es brauche nicht nur Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer, sondern auch noch 40 Millionen Franken zusätzlich. Ich habe einige Male gehört, man wolle noch keine inhaltliche Debatte führen. Aber mit Ihren Anträgen führen Sie diese inhaltliche Debatte. Wenn man sagt, man wolle jährlich 40 Millionen Franken mehr für Steuergesetzrevisionen bereitstellen, dann ist schon einmal klar, dass man die Steuern senken will. Damit befinden wir uns mitten in der inhaltlichen Debatte. So zu tun, als ginge es jetzt noch überhaupt nicht um Inhalte, ist falsch. Wir können inhaltliche Differenzen haben, aber mit Ihren Anträgen befinden Sie sich mitten in der inhaltlichen Debatte. Ich bin etwas erstaunt: Jahrelang hat man uns von der linken Seite vorgeworfen, keine nachhaltige Finanzpolitik zu machen. Dass Sie jetzt gerade mit Steuersenkungen die eigene bürgerliche Regierung übertrumpfen wollen, sehe ich nicht gerade als nachhaltig an. Es ist verständlich, dass man die Gelder aus der OECD-Mindeststeuer irgendwie für ein gutes Standortmarketing einsetzen will. Aber das einseitig auf Steuersenkungen – für wen auch immer – zu beschränken, ist definitiv nicht eine gute Standortplanung. Es gibt viele andere Bereiche, die auch entscheidend sind für einen guten Wirtschaftsstandort, wie eine gute Grundversorgung, eine gute Infrastruktur oder ein guter Arbeitgeber zu sein. Darum bitte ich Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Michael Ledergerber: Ich spreche vor allem zur Bemerkung 6. Ich habe etwa vor zwei Monaten im «Tages-Anzeiger» gelesen, dass Finanzminister Ueli Maurer und die kantonalen Finanzdirektoren Massnahmen prüfen, um von der Mindeststeuer betroffene Unternehmen andernorts entlasten zu können. Diesen Gedankenspielen will die SP gleich von Anfang an den Riegel vorschieben. Die Bevölkerung hat genug von den Steuerschlupflöchern und Steuerprivilegien für Grosskonzerne und Millionäre. Das zeigt die regelmässige Ablehnung von Steuervorlagen wie der Stempelsteuer durch das Volk. Ich möchte noch auf den Werbespot von Regierungsrat Reto Wyss für die Bemerkung 6 eingehen: Er sagt, dass die

Mindestbesteuerung so umgesetzt werde, wie sie umgesetzt werden muss. Es gäbe sicher keine Steuerprivilegien und Steuerschlupflöcher. Der Regierungsrat will dies so umsetzen. Daher war das der perfekte Werbespot, und ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

David Roth: Ich bin in dieser Debatte überrascht, wie man hier über ausgewogene Steuersenkungen debattiert und dass niemand übermässig von Steuersenkungen profitieren soll. Es gibt Leute, die haben überhaupt nicht von Steuersenkungen profitiert. Es sind diejenigen Personen, die sich keine Ausbildung leisten können, weil die Stipendien gekürzt wurden. Es sind diejenigen Personen, die sowieso fast keine Steuern zahlen, weil sie auf Prämienverbilligungen angewiesen sind. Hier kann man nicht mit einem ausgewogenen Steuersenkungspaket kommen. Damit können Sie dann kommen, wenn Sie die Schäden der Vergangenheit wiedergutmacht haben. Ich erinnere mich daran, dass Personen in diesem Rat gesagt haben, sie würden sich für diese Massnahmen schämen, aber der Kanton Luzern brauche das Geld. Wenn das wieder ins Reine gebracht worden ist, dann können wir wieder diskutieren. Wenn Sie die Steuern senken wollen, dann senken Sie nicht den Steuerfuss, sondern senken Sie die Steuern bei denjenigen, die übermässig viele Steuern zahlen. Wenn jetzt Geld zur Verfügung steht, müssen zuerst die Schäden der Vergangenheit rückgängig gemacht werden. Mit uns gibt es keine Diskussion über ausgewogene Steuerpakete, solange die Leute, denen schon vor langer Zeit in Volksabstimmungen Geld versprochen wurde, dieses nicht erhalten haben. Zahlen Sie den Leuten wieder anständige Prämienverbilligungen, zahlen Sie wieder anständige Stipendien. Schreiben Sie das ins Finanzleitbild. Dann können wir wieder darüber sprechen, wie das Geld, das noch vorhanden ist, dafür verwendet werden kann, dass die Steuerzahlenden weniger bezahlen müssen. Aber vorher sind wir für diese Debatte nicht zu haben. Darum bitte ich Sie, insbesondere die Bemerkung 5 von Michael Ledergerber zu überweisen.

Reto Frank: Wir wollen, dass die Steuerstrategie beibehalten wird und der Kanton Luzern entsprechend weiterentwickelt werden kann. Die Strategie muss aber auf die neue Ausgangslage einer sehr erfolgreichen ersten Phase der Luzerner Steuerstrategie reagieren können. Damals wurden die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen eingefordert; nach den positiven Rechnungsergebnissen der letzten vier Jahren sind die notwendigen Massnahmen neu zu beurteilen und entsprechend anzupassen. Zudem erfolgen noch Anpassungen aufgrund der OECD-Mindeststeuer. All dies nimmt das Finanzleitbild 2022 auf. Explizit im Finanzleitbild erwähnt wird, dass man bei den natürlichen Personen bereits gezielte Entlastungsmassnahmen vorsieht, unter anderem bei geringen Einkommen. Zudem sollen bei den juristischen Personen Feinjustierungen aufgrund der vorherigen Massnahmen aus der STAF vorgenommen werden. Das steht so im Finanzleitbild. Im Grundsatz wollen wir im Kanton Luzern für alle ein attraktiver Kanton sein, attraktive Steuern sind ein Teil davon. Das hat das Finanzleitbild aufgenommen. Wir warten jetzt ab, was der Regierungsrat uns im Gesamtpaket zur Steuergesetzrevision vorlegt. Wir werden später dazu Stellung nehmen. Von Schlupflöchern und dergleichen kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein. Die attraktiven Steuern sind ein Teil des Finanzleitbildes, und die OECD-Steuerharmonisierungen werden entsprechend umgesetzt und sind auf Bundesebene im Moment in der Vernehmlassung. Das läuft alles korrekt ab.

Adrian Nussbaum: Samuel Zbinden und David Roth haben recht, dass wir hier von einer Steuergesetzrevision sprechen, die zu Steuersenkungen führen wird. Es ist aber falsch, dass solche Steuersenkungen nur von den bürgerlichen Parteien gewollt sind. Fünf von sechs Fraktionen haben sich in den letzten Monaten immer wieder dafür ausgesprochen, dass die Steuern gesenkt werden müssen. Insbesondere die SP hat immer wieder gesagt, man müsse die tieferen Einkommen entlasten. Wir verwehren uns dem nicht. Es ist einfach nicht ehrlich, wenn man bei dieser Debatte immer wieder Steuersenkungen verlangt und nicht bereit ist, die notwendigen Mittel einzustellen. Die einzige Fraktion, die meiner Meinung nach bis jetzt noch nie Steuersenkungen verlangt hat, ist die G/JG-Fraktion. Aber alle anderen Fraktionen haben mehrmals verlangt, dass die Steuern gesenkt werden. Ich spreche nicht vom Steuerfuss, sondern von einer materiellen Steuergesetzrevision.

Samuel Zbinden: Es kann durchaus sein, dass einzelne Steuersenkungen Sinn machen

können. Es wurden vorher die Kopfsteuer und die Progression für die tiefen Einkommen erwähnt. Wenn wir jetzt jährlich die ganzen Gelder aus der OECD-Mindeststeuer plus 40 Millionen Franken für Steuersenkungen einstellen, dann kann doch nicht von einer Entlastung tiefer Einkommen die Rede sein. Die Abschaffung der Kopfsteuer würde jährlich nicht dermassen viel Geld kosten. Es ist klar, in welche Richtung es geht: Man will nicht die tiefen und mittleren Einkommen entlasten, man will alle entlasten. Das klingt auf den ersten Blick gut und fair, aber wenn wir alle entlasten, kommt dies überproportional den Reichsten im Kanton zugute.

Korintha Bärtsch: Ich habe heute Morgen einer spannenden Debatte und jetzt einer spannenden finanzpolitischen Debatte zugehört. Wenn ich unsere nahe Zukunft und die finanzpolitischen Herausforderungen anschau, verstehe ich ehrlich gesagt nicht, dass mit dem bürgerlichen Schulterschluss 40 Millionen Franken pro Jahr als Platzhalter eingestellt werden sollen. Wir haben heute gehört, dass uns nicht nur die kommenden Investitionen viel Geld kosten werden, sondern wir haben auch noch gewaltige Herausforderungen zu meistern. Der Klimawandel ist ein Teil, die Prämienverbilligungen sind ein grosser Teil, die Prämien steigen immer weiter an. Die Tagesschulen sollen im Kanton Luzern unbedingt ein Thema werden, und im öV haben wir einen dringenden Investitionsbedarf, wenn wir den Modalsplit so ändern wollen, so wie wir es in unseren Zielen festgelegt haben. Regierungsrat Reto Wyss hat heute Morgen von Zurückhaltung bei den Ausgaben gesprochen, weil es finanzpolitisch doch nicht so rosig aussieht. Jetzt diskutieren wir wieder darüber, für eine Steuergesetzrevision 40 Millionen Franken zurückzustellen. Wir sind offenbar mitten im Wahlkampf. Die eine bürgerliche Partei darf nicht vorausgehen, die andere darf nicht sagen, dass sie gegen die Steuergesetzrevision ist. Es könnte ja bei den Wählerinnen und Wählern schlecht ankommen, dann könnten die Wechselwählerinnen und -wähler zu den anderen bürgerlichen Parteien wechseln. Dann machen Sie halt auch mit und sagen, Sie wollten eine Steuergesetzrevision. Die Herausforderungen, die bei uns anstehen, könnten wir beim nächsten Mal in der Ratsdebatte wieder anprangern. Wirklich angehen werden wir Sie, wenn es so fest brennt, dass wir nichts anderes mehr tun können.

Armin Hartmann: Ich bin recht erstaunt darüber, was behauptet wird, was in diesem Kanton in den letzten zehn Jahren passiert ist. Seit 2012 gingen im Kanton Luzern die Steuern nur noch hoch. Seit 2012 gab es keine Steuersenkungen mehr. Seit dann wurde der Steuerfuss erhöht, es wurden neue Steuern eingeführt, Abzüge wurden reduziert, Dividenden wurden höher besteuert, und Privilegien wurden abgeschafft. Seit zehn Jahren ging es nur in eine Richtung. Sie können nicht behaupten, dass es hier wieder darum gehe, ein neues Steuerpaket zu schnüren. Bei den Sparmassnahmen ging es genau in die andere Richtung. Hier wurden wesentliche Teile wieder aufgehoben, viele zu Recht, aber viele stehen auch besser da, als es vor dem Sparpaket der Fall war. Dass man jetzt wieder einen Schritt gehen muss, ist richtig, denn die anderen Kantone schlafen nicht. Andererseits sind Mittel da, die auch von der Bevölkerung kommen, deshalb ist es richtig, dass man ihr etwas zurückgibt. Zur Bemerkung 6 bezüglich Privilegien: Diese Bemerkung ist sehr kritisch, denn sie würde beispielsweise wohl eine Einführung der Patentbox verunmöglichen. Aus diesem Grund kann das nicht der richtige Weg sein. Wir wollen über alles diskutieren. Wir wollen ein Paket, von dem die natürlichen Personen profitieren, bei dem wir die juristischen Personen anschauen, und bei dem wir schauen, was mit der STAF passiert ist. So können wir eine Ausgewogenheit im Steuerbereich erreichen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die PFK-Anträge zu unterstützen und die anderen abzulehnen.

David Roth: Bevor Sie mich noch einmal falsch zitieren, bitte ich Sie, in meinem Vorstoss die Forderung zu lesen: «Die Entlastung des Mittelstands hat dabei eine höhere Priorität als die im Aufgaben- und Finanzplan und im Voranschlag 2022 geplante Steuerfussenkung.» Bevor Sie flächendeckend Geld verteilen, setzen Sie es doch präzise dort ein, wo Sie am meisten geholt haben. Aber das sind zwei Bereiche. Das eine ist der Steuerbereich, dort nur anstatt einer Steuerfussenkung. Der zweite Bereich sind die Leistungen. Unsere Priorität ist, die Leistungen wieder auf ein angemessenes Niveau zu bringen. Wenn diese Schäden behoben sind, können wir über Steuerpolitik sprechen. Alles andere werden wir

selbstverständlich bekämpfen.

Guido Roos: Ich habe eine kurze Replik auf das Votum von Kollege Samuel Zbinden: Wenn ich ihn richtig verstanden habe, dann will die G/JG-Fraktion eine Steuergesetzrevision, aber vor allem für die tiefen und mittleren Einkommen. Was passiert dann? Wenn wir eine solche Steuergesetzrevision machen würden, dann bestünde ein grosses Risiko, dass sie vor dem Volk nicht besteht. Es braucht eine ausgewogene, referendumsfähige Steuergesetzrevision. Der Vorschlag der G/JG-Fraktion bringt ihrer Zielgruppe nichts, sondern erweist ihr einen Bärendienst. Diese Diskussion können wir langsam abschliessen. Lassen wir doch diese Regierung eine saubere, mittelfristige und ausgewogene Vorlage erarbeiten und debattieren dann darüber. Es muss aber eine sein, die auch vor dem Volk bei einem allfälligen Referendum besteht.

Patrick Hauser: Wir werden von diesem Paket einzig die Bemerkung 2 der PFK unterstützen und die anderen Bemerkungen ablehnen. Lassen Sie mich aber noch zur Bemerkung 6 von Michael Ledergerber sprechen. Die Bemerkung suggeriert, dass in der kantonalen Steuergesetzgebung Schlupflöcher bestehen. Dem ist aus unserer Sicht klar nicht so. Die Bemerkung will die Handlungsfreiheit des Kantons Luzern im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer unnötig einschränken. Das erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht sinnvoll. Wir lehnen deshalb diese Bemerkung wie auch die Bemerkungen 3, 4 und 5 ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zur Bemerkung 2: Ich habe mich heute Morgen schon dazu geäussert. Die Haltung der Regierung ist nach wie vor dieselbe. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Bemerkung 2 abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass der Umfang, wie wir ihn im Finanzleitbild für die Steuergesetzrevision vorgesehen haben, so gut ist. Zur Bemerkung 3: Hier ist es so, dass man einerseits inhaltliche Bemerkungen zur Steuergesetzrevision macht und sich andererseits zum Einsatz der Mittel äussert. Wir sind klar der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir ein Gesamtpaket machen und dann eine inhaltliche Diskussion führen. Ich bitte Sie darum, die Bemerkung 3 abzulehnen. Zur Bemerkung 4: Diese ist inhaltlich nicht ganz dasselbe, geht aber in dieselbe Richtung. Man möchte sich inhaltlich zur Steuergesetzrevision äussern und beim Mitteleinsatz Prioritäten setzen. Das sehen wir nicht so. Ich bitte Sie, die Bemerkung 4 abzulehnen. Ich erlaube mir hier noch zwei zusätzliche Bemerkungen. Wenn Samuel Zbinden mittlere und tiefe Einkommen entlasten will, was ich inhaltlich nachvollziehen kann, sind 17 Millionen Franken nicht viel. Unterschätzen Sie die tieferen und mittleren Einkommen nicht, diese leisten im Kanton Luzern schon einen Beitrag. Sie müssen richtig Geld zur Verfügung haben, wenn Sie effektiv eine Entlastung erreichen wollen. Ich bin natürlich froh, wenn Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür sorgen, dass die Kantone überhaupt Mittel aus der OECD-Mindestbesteuerung zur Verfügung haben. Es findet noch eine Diskussion statt, wie viel man den Kantonen überhaupt zugestehen will. Die Finanzdirektorenkonferenz hat den Vorschlag gemacht, dass man 25 Prozent beim Bund lässt, damit der Bund auch flächendeckend gewisse Massnahmen ergreifen kann, und «lediglich» 75 Prozent an die Kantone gehen. Wir sind hier realistisch, wir müssen das politisch mehrheitsfähig machen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dafür sorgen, dass bei den Kantonen auch tatsächlich etwas ankommt. Zur Bemerkung 5: Auch hier werden Prioritäten für den Mitteleinsatz gemacht. Das sehen wir nicht so. Ich bitte Sie, die Bemerkung 5 abzulehnen. Zur Bemerkung 6: Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass das aus unserer Sicht nicht die Zielsetzung sein kann. Wir wollen die OECD-Regeln so umsetzen, dass sie anerkannt sind. Darum kann es nicht sein, dass auf anderen Wegen die Mittel wieder an die Firmen zurückgeführt werden. Das wäre wirklich ein Aushebeln, das wollen wir nicht. Wir wollen das Problem lösen. Ob wir daran Freude haben oder nicht, ist eine andere Frage; wir wollen es korrekt lösen. Ich bitte Sie darum, die Bemerkung 6 auch abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung 2 mit 76 zu 26 Stimmen zu.

Der Rat lehnt die Bemerkung 3 mit 92 zu 15 Stimmen ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung 4 mit 76 zu 31 Stimmen ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung 5 mit 75 zu 31 Stimmen ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung 6 mit 77 zu 31 Stimmen ab.

Die Bemerkungen 7 bis 9 werden als Paket behandelt.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 45 ff / 4.3.3.2 Reaktionszeit – notwendiger Spielraum im Voranschlagsjahr: Variante 4 (neu): Wenn das Ausgleichskonto am Ende einer AFP-Periode mehr als 420 Millionen Franken aufweist, kann der Prozentsatz für das Voranschlagsjahr automatisch auf 8 Prozent erhöht werden.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 47 / 4.3.3.2 Reaktionszeit – notwendiger Spielraum im Voranschlagsjahr: Variante 2: Um den notwendigen Spielraum im Voranschlagsjahr zu erhalten und die Umsetzungspunkte auch wirklich umsetzen zu können, soll in Zukunft die Lösung Dauerhafte Anpassung des Prozentsatzes in § 7a Absatz 2 FLG auf 8 Prozent umgesetzt werden.

Bemerkung PFK zu S. 47 / 4.3.3.2 Reaktionszeit – notwendiger Spielraum im Voranschlagsjahr: Um den notwendigen Spielraum im Voranschlagsjahr bei sich ändernden SNB-Zahlungen zu erhalten, soll in Zukunft die Lösung von Postulat P 776 (Variante 3) umgesetzt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der Kommission vor, ausser dass das Prozentzeichen jetzt ausgeschrieben wurde. Diese Bemerkung wurde mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Bemerkung 8 lag vor, wurde aber zurückgezogen. Die Bemerkung 9 der PFK wurde mit 12 zu 4 Stimmen überwiesen.

Michael Ledergerber: Ganz kurz eine Replik zum Votum von Patrick Hauser: Es war natürlich nicht meine Absicht, Schlupflöcher zu suggerieren. «Weitere» war das falsche Wort. Ich wollte «neu» schreiben. Zur Bemerkung 7: Bei Bemerkung 7 handelt es sich tatsächlich noch um eine vierte Variante. Diese haben wir im Eintreten vergessen, nur Riccarda Schaller hat sie erwähnt. Die vierte Variante sieht vor, dass, wenn das Ausgleichskonto am Ende einer AFP-Periode mehr als 420 Millionen Franken aufweist, der Prozentsatz für den Voranschlag automatisch von 4 auf 8 Prozent erhöht werden kann. Wir sind alle nicht wirklich zufrieden mit der Variante 1 und der Variante 2 und auch nicht mit Variante 3. Jede Variante hat ihren Klotz am Bein. Bei Variante 1 ist es das enge Korsett, weil wir einen Aufwandüberschuss von 30 Millionen Franken haben dürfen, der uns für die vielen grossen Herausforderungen der nächsten Jahre einschränkt. Bei der Variante 2 hat man Angst vor den dauerhaften 8 Prozent, dass man immer die 60 Millionen Franken Aufwandüberschuss hat und zu fest Geld ausgibt. Bei der Variante 3 gibt es viele Klötze. Die Variante 4 ist ein Ausweg aus der verknorzten Situation. Sie ist eine Variante, die im jetzigen System bleibt. Sie enthält ein Instrument für die Schuldenbremse und das Ausgleichskonto und basiert auf den 420 Millionen Franken, die der Regierungsrat schon als Sicherheit eingeplant hat, falls einmal SNB-Gelder ausbleiben würden. So hätten wir einen zeitlichen Spielraum. Weiter muss man dann nicht jedes Jahr ein Spezialgesetz machen, wenn wir merken, dass es mehr als 30 Millionen Franken braucht. Wir kommen nicht in den Stress, den wir bei der Variante 1 definitiv hätten. So kann der Regierungsrat immer frei entscheiden, ob er die 8 Prozent ausschöpfen will oder nur die 4 Prozent. Voraussetzung dafür sind am Ende der Periode die 420 Millionen Franken. Ich glaube, dass diese Bemerkung in der weiteren Diskussion Potenzial hätte. Man will die Variante 3 der PFK noch einmal anschauen, und es wäre interessant, die Variante 4 mit in diese Prüfung zu nehmen. Es wäre auch interessant zu wissen, was das Finanzdepartement zu dieser Variante sagen würde. Eventuell ist es genau jene Variante, die uns all die geschilderten Probleme lösen würde. Ich wäre froh, wenn Sie die Bemerkung als Prüfauftrag unterstützen würden.

Armin Hartmann: Das ist keine so gute Idee, so wie sie jetzt dargestellt wurde. Die SVP hat klare Grundsätze, wie man die Schuldenbremse, wenn überhaupt, weiterentwickeln sollte. Wir wollen nur für die SNB-Gelder eine Regel. Wir wollen keine Lockerung der Schuldenbremse. Beide Anforderungen sind hier nicht erfüllt, und deshalb werden wir die Bemerkungen von Michael Ledergerber ablehnen und nur den PFK-Antrag unterstützen.

Seine Vorschläge beinhalten noch ein weiteres Problem: Es wird ein Spielraum suggeriert, aus dem man einfach wieder herauskommen kann. Dem ist aber leider nicht so. Wenn man einmal ein so grosses Defizit hat, kommt man nicht mehr ins Gleichgewicht zurück. Das muss man unbedingt verhindern. Aus diesem Grund ist nach wie vor der PFK-Antrag der richtige.

Guido Roos: Die Überlegungen und die Argumente haben wir im Eintreten schon dargelegt, Armin Hartmann hat diese jetzt noch ergänzt. Die Mitte wird die vorliegenden Anträge 7 und 8 ablehnen und den Antrag 9 unterstützen.

Patrick Hauser: Auch wir werden aus dem Paket einzig den Antrag 9 der PFK unterstützen und die beiden anderen Bemerkungen ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zur Bemerkung 7: Das Finanzdepartement hat im Rahmen der Prüfung dieser Varianten ebenfalls eine Variante mit einem flexiblen Prozentsatz überprüft, diese aber klar verworfen. Das im Voranschlag zulässige Defizit abhängig zu machen von einer vorhandenen Reserve, scheint auf den ersten Blick eigentlich sehr reizvoll zu sein. Auf den zweiten Blick gibt es aber dann zwei Einschränkungen: Einerseits ist es problematisch, dass die Nettoschulden nicht berücksichtigt werden. Würde diesem Antrag zugestimmt, würde das bedeuten, dass vermehrt Mittel ausgegeben werden können, die dann für auch von Ihnen geforderte wichtige Investitionen fehlen. Andererseits scheint es keine gute Idee zu sein, die Lockerung der Vorgaben für das Budgetjahr von den Planwerten in der Vergangenheit abhängig zu machen. Wir brauchen einen Mechanismus, der vor allem in die Zukunft schaut. Zu den Bemerkungen 8 und 9: Bei diesen Anträgen gilt aus unserer Sicht dieselbe Argumentation. Die Regierung ist nach wie vor der Ansicht, dass die Variante 1 die richtige ist, wir lehnen daher die Varianten 2 und 3 ab. Die Variante 3 ist mit einem unserer True-and-fair-Grundsätze nicht zu vereinbaren. Es ist aus unserer Sicht auch nicht richtig, mit einer Anpassung im FLG von diesem Grundsatz ohne Not abzuweichen. Die Variante 3 unterläuft die Schuldenbremse, da alle Abweichungen bei den SNB-Ausschüttungen von der Schuldenbremse ausgenommen sind. Die Variante 3 zwingt unter Umständen zu einer offensichtlich falschen Planung, weil wir Werte einsetzen, die den Werten aus der Vergangenheit entsprechen und nicht den tatsächlichen. Das ist kommunikativ nicht gerade optimal, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Die Regierung ist klar der Meinung, dass die Variante 3 in dieser Form abzulehnen ist. Die Mehrheiten sind aber auch uns nicht verborgen geblieben. Sollte die Variante 3 hier eine Mehrheit finden, dann müssen wir diese zwingend optimieren. Wir wollen das in einem Dialog mit der PFK machen. Ich bitte Sie, auch die Bemerkungen 7, 8 und 9 abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung 7 mit 61 zu 27 Stimmen ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung 8 mit 63 zu 28 Stimmen ab.

Der Rat stimmt der Bemerkung 9 mit 63 zu 33 Stimmen zu.

Bemerkung Schaller Riccarda zu S. 47 / 4.3.3.2 Reaktionszeit – notwendiger Spielraum im Voranschlagsjahr: Variante 3 wird abgelehnt und stattdessen Variante 2, dauerhafte Anpassung von § 7a Absatz 2 FLG, umgesetzt.

Riccarda Schaller zieht ihre Bemerkung zurück.

Antrag Misticoni Fabrizio zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht «Finanzleitbild 2022» wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genommen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Der Antrag von Fabrizio Misticoni auf ablehnende Kenntnisnahme lag vor und wurde mit 14 zu 1 Stimme abgelehnt und zustimmende Kenntnisnahme empfohlen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben hier eine gute Diskussion geführt. Wir haben ein Finanzleitbild, das mit gewissen inhaltlichen Differenzen allgemein anerkannt wird. Das ist bei einem Planungsbericht üblich. Insgesamt ist das Finanzleitbild auf einen sehr guten Boden mit einem grundsätzlich positiven Echo gestossen. Ich bitte Sie, das Finanzleitbild 2022

zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und diesen Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 66 zu 34 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht «Finanzleitbild 2022», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 68 zu 34 Stimmen zu.